

Sehr geehrte Frau Paasch,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 25. April 2012 in der Sie auf die Thematik der freien Sonntage in Bezug auf die Ladenöffnungszeiten in NRW zu sprechen kommen. Gerne beantworte ich Ihnen Ihre Fragen. Bitte erlauben Sie mir, dass ich die drei Fragen zusammen gezogen habe und Ihnen eine Antwort gebe.

Das im Jahr 2006 von der CDU-geführten Landesregierung umgesetzte Ladenöffnungsgesetz hat sich aus unserer Sicht bewährt. Dies wurde durch einen Evaluationsbericht bestätigt. Wir bekennen uns insbesondere zum ausdrücklichen Schutz der Sonn- und Feiertage sowie der hohen Feiertage (1. Weihnachtstag, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag) als Teil unserer christlichen Werte. Sonn- und Feiertage sollen den Menschen zum Gottesdienstbesuch, zur Erholung von der Arbeit, zur Pflege der Gemeinschaftskultur und nicht zuletzt dem Familienleben dienen. Außerhalb der Kur- und Wallfahrtsorte erhält mit dem seit 2006 gültigen Ladenöffnungsgesetz kein Geschäft die Möglichkeit, an mehr als vier Sonn- und Feiertagen, sowie davon an mehr als einem Adventssonntag zu öffnen. Auch die in anderen Bundesländern erlaubte Sonntagsöffnung von Videotheken und Waschanlagen haben wir unterbunden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Wahlfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger beim Einkaufen erhalten bleibt. Eine Einschränkung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag lehnen wir ab.

Ich hoffe, dass ich Ihnen und Ihren Mitgliedern durch die Beantwortung der Fragen eine Hilfestellung bei der Wahlentscheidung geben konnte. Für weitere Fragen oder Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Arne Moritz

CDU